

Anlage zu Beschluss 3.1 des LJHA, Januar 2024

Ergebnisse der AG Ganztage des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung von Grundschulkindern

Vorbemerkungen

Die AG Ganztage sieht den LJHA gemäß § 8 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in der Verantwortung, sich aktiv mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit aktuellen Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, zu befassen und mit Anregungen und Handlungsempfehlungen auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfe hinzuwirken. Dies betrifft auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Die AG Ganztage hat sich daher – gemäß Beschluss der LJHA-Vollversammlung und seiner Begründung – zum Ziel gesetzt, basierend auf pädagogischen Standards der Kinder- und Jugendhilfe sowie unter Berücksichtigung der verschiedenen fachlichen Perspektiven der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fachausschüsse, gemeinsam Leitlinien für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in Hessen zu entwickeln.

Leitlinien zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nach § 24 SGB VIII in Hessen

Grundlage und wesentliche Richtschnur für die Gestaltung der Ganztagsförderung sind die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) mit ihren zentralen Zielen „Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern“, das SGB VIII, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Daraus ergeben sich folgende Leitlinien für die Umsetzung:

1. Ganztage muss aus Kinderperspektive gedacht werden.

- Der Ganztage entwickelt Schule als zentralen Lebensort von Kindern weiter; Kinder sind hier nicht nur Schüler_innen!
- Die Bedürfnisse der Kinder (z.B. nach Freiraum, Spiel und Erholung) werden systematisch und vorrangig berücksichtigt. Ihre Interessen werden zudem über geeignete Beteiligungsverfahren und Partizipationskonzepte konkret einbezogen.
- Die Kinder erhalten Freiraum für ihre Entwicklung und Zeiten für selbst

verantwortete Erfahrungen ohne Überwachung durch Erwachsene. Die Aufsichtsregeln werden (außerhalb des Unterrichts) entsprechend kindgerecht ausgestaltet.

- Ein Verpflegungskonzept mit gesundem Mittagessen nach Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und eine angemessene Beteiligung an der Gestaltung der Mittagessenssituation leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden und zum gesunden Aufwachsen der Kinder.

2. Ganzttag muss den Zielen des SGB VIII gerecht werden.

- Ziel des Ganztags muss es sein, die Entwicklung der Kinder zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (§ 1 SGB VIII).
- Der Kinderschutz wird systematisch gemeinsam mit dem Jugendamt gewährleistet (z.B. Vereinbarungen zu § 8a SGB VIII, Schutzkonzepte.).
- Kinder werden ihrem Alter entsprechend an der Ausgestaltung des Ganztags beteiligt (Partizipationskonzept).
- Pädagogische Fachkräfte sichern die Qualität im Ganzttag.

3. Ganzttag ist non-formale, informelle und formale Bildung im Gleichklang.

- Es gibt ein gemeinsam formuliertes Bildungsverständnis für die Angebote im Ganzttag jenseits des curricular vorgegebenen Unterrichts mit einer gemeinsamen pädagogischen Haltung zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, zum Lernen in Lebens- und Sozialräumen, zur Verbindung von informellen, formalen und non-formalen Bildungsprozessen, Demokratiebildung u.a.
- Das Angebot im Ganzttag ist an den Entwicklungsaufgaben der Kinder orientiert, kompetenzorientiert und altersgemäß.
- Das Angebot wird multiprofessionell erbracht und bindet auch außerschulische Kooperationspartner_innen mit ein, um die notwendige Breite der Angebote und Angebotsformen zu gewährleisten.
- Gelingende Übergänge sind ein handlungsleitendes Prinzip.

4. Ganzttag muss inklusiv gedacht werden.

- Das Ganzttagsangebot ist so ausgestaltet und ausgestattet, dass alle Kinder dort Raum und Unterstützung finden und nicht in Sondersysteme exkludiert werden; die personellen und finanziellen Ressourcen und die Qualifikation des Personals stellen die Erreichung dieses Zieles sicher.
- Die Teilhabe aller Kinder wird im Rahmen der Struktur und der Ausstattung des Ganztags gesichert.

- Auch die räumlichen Strukturen müssen für alle Kinder geeignet sein.
- Ergänzende Angebote der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe werden systematisch mitgedacht und weiterentwickelt.

5. Ganzttag muss sozialräumlich verankert, vernetzt und organisiert sein.

- Die Perspektive auf das lokale Umfeld und seine Möglichkeiten außerhalb von Schule ist Bestandteil der Arbeit mit den Kindern (und ihren Eltern).
- Orte und Räumlichkeiten des lokalen Umfelds werden aktiv mit einbezogen und genutzt.
- Vereine, Jugendverbände, kulturelle Einrichtungen, Bibliotheken, Jugendzentren und weitere Ressourcen im Sozialraum werden in die Gestaltung des Ganztags eingebunden und mitbedacht.
- Für diese Vernetzungen und Kooperationen stehen Ressourcen zur Verfügung.
- Schule und Träger des Ganztags wirken in lokalen Vernetzungsstrukturen mit und bringen sich dort ein; es findet eine gemeinsame Planung und Koordinierung von Angeboten statt.

6. Ganzttag heißt auch Elternbeteiligung und Erziehungspartnerschaft.

- Die Interessen der Eltern werden bei der Konzeption des Angebots (insbesondere auch in punkto Angebotsumfang und Wahlmöglichkeiten) erhoben und berücksichtigt.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wird von allen im Ganzttag arbeitenden Personen gelebt und systematisch in der Konzeption des Angebots mitentwickelt (vgl. hierzu auch BEP Hessen).
- Es gibt im Rahmen des Ganztags eine Elternvertretung (vergleichbar zum Elternbeirat in Kindertagesstätten bzw. dem Schulelternbeirat). Alternativ wird die Elternvertretung an der Schule mit Blick auf den Ganzttag konzeptionell weiterentwickelt.

7. Der Ganzttag wird in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule gestaltet.

- Es gibt verpflichtend und dauerhaft kommunale, regionale und landesweite Arbeitsgruppen zum Ganzttag, die die Bereiche Schule und Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger) umfassen und einen regelmäßigen Austausch und die Weiterentwicklung des Ganztags sicherstellen.
- Auf Landesebene umfasst die AG Vertreter_innen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB), des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI), des LJHA,

der kommunalen Spitzenverbände und freier Jugendhilfe-Träger.

- Auf kommunaler Ebene umfassen die AGs Vertreter_innen aus Schulverwaltungsamt, Schulamt, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss sowie freien Trägern und deren Zusammenschlüssen.
- Es gibt regelhaft gemeinsame (multiprofessionelle) Fachtage bzw. pädagogische Fachtage und Fortbildungen für Lehrkräfte und andere im Ganzttag arbeitende Fachkräfte.
- Jugendhilfe und Schule stellen durch Dokumentation und Evaluation die gemeinsame Weiterentwicklung des Ganztags sicher. Auf Landesebene obliegt diese Evaluation dem HMKB in Zusammenarbeit mit dem HMSI.

8. Ganzttag muss auskömmlich finanziert werden.

- Ganzttag ist eine Investition in Bildung und damit in die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens.
- Ein an den Kinderrechten orientierter Ganzttag als Regelangebot setzt eine Ausfinanzierung voraus, die unabhängig von der Finanzkraft der örtlich zuständigen Kommune erfolgen muss.
- Dabei sind sowohl tarifkonforme Personalkosten als auch Sach- und Investitionskosten in allen beteiligten Systemen relevant.
- Es braucht hierfür verbindlich geregelte Finanzströme zwischen Bund, Land und Kommunen.